

Mandatsbedingungen

Rechtsanwalt Sven Riedel, LL.M., Schreinerstraße 63-63a in 10247 Berlin

Ich freue mich, dass Sie sich entschieden haben, mich zu beauftragen. Ich möchte Sie in Bezug auf Service, Qualität, Kreativität, Schnelligkeit und Kostenbewusstsein zufriedenstellen. Da die nachfolgenden Regelungen auf eine langfristige Zusammenarbeit mit Ihnen ausgerichtet sind, haben einige, zum gegenwärtigen Zeitpunkt unserer Geschäftsbeziehung möglicherweise noch keine praktische Relevanz. Ich bitte Sie, alle Fragen, die Sie zu den nachfolgend dargestellten Mandatsbedingungen haben, mit mir zu besprechen, um eine klare Basis für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zu schaffen.

1. Geltungsbereich

Diese Mandatsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Mandatsverhältnisse.

2. Auftragserteilung und -annahme

Zur Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen ist der beauftragte Rechtsanwalt nur dann verpflichtet, wenn er einen darauf gerichteten Auftrag erhalten und angenommen hat.

3. Korrespondenz und Auskünfte

- a. Die Korrespondenzsprache mit dem Auftraggeber ist Deutsch. Übersetzungen können kostenpflichtig bei einem vereidigten Übersetzer in Auftrag gegeben werden. Auch sofern zur Beschleunigung oder Kostenersparnis eigene Arbeitsübersetzungen angefertigt werden sollen, kann eine Haftung für Übersetzungsfehler nicht übernommen werden; es sei denn, dem beauftragte Rechtsanwalt oder seinen Erfüllungsgehilfen fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.
- b. Sofern der Auftraggeber wünscht, dass Korrespondenz per E-Mail geführt wird, weist der beauftragte Rechtsanwalt darauf hin, dass die entsprechenden Daten nicht verschlüsselt, somit für Dritte gegebenenfalls einsehbar sind und eine Haftung für Übertragungsfehler in Datennetzen, die nicht der Kontrolle des beauftragten Rechtsanwalts unterliegen, nicht übernommen werden kann.
- c. Fernmündliche Auskünfte und Erklärungen des Rechtsanwalts sind nur bei schriftlicher Bestätigung verbindlich.

4. Informationserteilung

Die Informationen des Auftraggebers unterliegen der anwaltlichen Schweigepflicht. Dies und der darauf aufbauende Schutz gegenüber Dritten soll die aufrichtige und vollständige Kommunikation zwischen dem beauftragten Rechtsanwalt und seinem Mandanten fördern. Der beauftragte Rechtsanwalt kann dem Auftraggeber nur dann wirklich helfen, wenn er alle für das Mandat wesentlichen Auskünfte erteilt. Da das wirtschaftliche Risiko für die Geschäftsentscheidungen bei dem Auftraggeber verbleibt, ist der beauftragte Rechtsanwalt auf klare Anweisungen angewiesen.

5. Vergütung

- a. Bei Auftragserteilung ist ein angemessener Kostenvorschuss zu entrichten (§ 9 RVG).
- b. Der beauftragte Rechtsanwalt wird Vergütungsabrechnungen nach dem RVG oder Pauschalvergütungsabrechnungen in der Regel nach einer Beratung, dem beendeten Auftrag, dem jeweiligen Rechtszug oder einem anderen angemessenen Rahmen im Laufe der Bearbeitung eines Mandates erstellen.
- c. Der beauftragte Rechtsanwalt wird Zeitvergütungsabrechnungen in der Regel für den jeweils abgelaufenen Monat oder einen kürzeren angemessenen Zeitrahmen im Laufe der Bearbeitung eines Mandates erstellen.

- (1) Zu Beginn des Mandats gibt der beauftragte Rechtsanwalt gerne eine Schätzung bezüglich des voraussichtlichen Stundenaufwandes für die Bearbeitung ab, um dem Auftraggeber bei der Budgetierung zu helfen. Dies kann jedoch keine verbindliche Obergrenze darstellen.
 - (2) Sie erhalten die monatlichen oder zu einem früheren angemessenen Zeitpunkt im Rahmen der Bearbeitung eines Mandates erstellten Abrechnungen mit einem detaillierten Überblick über jede Sache, in der Dienstleistungen erfolgt sind. Der beauftragte Rechtsanwalt erfasst und berechnet die Arbeitszeit nach Minuteneinheiten. Die Stundendokumentationen erfassen erbrachte Minuten unter Berücksichtigung des sich aus der Umsetzung der Ziele für den Auftraggeber ergebenden Wertes.
- d. Zuzüglich der Vergütung enthalten die Abrechnungen die von dem beauftragten Rechtsanwalt für die Dienstleistungserbringung für erforderlich gehaltene, vorgestreckten Auslagen (z.B. Reise-, Gerichts-, Beglaubigungs-, Kurier-, Übersetzungs-, Recherchekosten) sowie die internen Verwaltungskosten für zusätzliche Dienstleistungen.
 - e. Der beauftragte Rechtsanwalt weist darauf hin, dass im Falle einer Vergütungserstattung durch den Gegner dieser nur die, im Einzelfall möglicherweise niedrigere, gesetzliche Vergütung schuldet.

5. Fälligkeit, Verzug und Sicherung

- a. Eine Vergütungsabrechnung ist 10 Tage nach Erhalt zahlbar.
- b. Bei Zahlungsverzug über 20 Tage nach Rechnungsstellung muss sich der beauftragte Rechtsanwalt vorbehalten, seine Tätigkeit bis zum Ausgleich der Vergütungsforderungen auszusetzen und Verzugszinsen i.H.v. 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen.
- c. Der beauftragte Rechtsanwalt ist berechtigt, ihre fälligen Vergütungsansprüche aus den für Sie entgegengenommenen und/oder treuhänderisch verwalteten Geldern zu befriedigen.
- d. Die Kostenerstattungsansprüche und andere Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche des beauftragten Rechtsanwalts an diesen abgetreten, mit der Ermächtigung, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen.

6. Haftung

- a. Die Haftung des beauftragten Rechtsanwalts wird im Fall einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf einen Höchstbetrag von **250.000,00 Euro** für ein Schadensereignis; es sei denn, der beauftragte Rechtsanwalt oder seinen Erfüllungsgehilfen fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.
- b. Soweit nicht gesetzlich eine kürzere Verjährungsfrist gilt, verjähren Ansprüche gegen den beauftragten Rechtsanwalt zwei Jahre nach der Beendigung des Auftrages.

7. Gerichtsstand

Alle Streitigkeiten aus dem Mandatsverhältnis unterliegen deutschem Recht. Gemäß § 29 Abs. 1 ZPO ist der Sitz der Anwaltskanzlei als vertraglicher Erfüllungsort gleichzeitig Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem der Vollmacht zugrunde liegenden Rechtsverhältnis.

....., den

Kenntnisnahme:

(Unterschrift)

Name: